



Aktenzeichen: 32/BS

Datum: 25.02.2022

Hinweis: XIV/0859

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Ortsbeirat Mörsch

Planfeststellungsbeschluss für die Herstellung einer Wasserfläche im Gewann "Bonnau" - Gemarkung Bobenheim-Roxheim; Tektur für ein Trogbauwerk an der K10

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Ortsbeirat Mörsch und der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die beabsichtigte Änderung der Querung der K 10 zur Kenntnis (Anlage).
2. Die Verwaltung wird beauftragt gegenüber der Struktur und Genehmigungsdirektion Süd eine Stellungnahme entsprechend der Begründung zu dieser Drucksache abzugeben.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Mit Drucksache XIV/0859 wurde dem Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 20.06.2006 sowie dem Ortsbeirat Mörsch in der Sitzung am 26.06.2006 das Planfeststellungsverfahren zur Herstellung einer Wasserfläche in der Gewanne "Bonnau" der Gemarkung Bobenheim-Roxheim (Rhein-Pfalz-Kreis) dargelegt.

Da sich die Gewässerausbaumaßnahme im Überschwemmungsgebiet des Rheins (Gewässer erster Ordnung) befindet, ist die zuständige Behörde die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als obere Wasserbehörde. Letztendlich hat die SGD Süd einen Planfeststellungsbeschluss für die Herstellung einer Wasserfläche im Zuge der Kies- und Sandgewinnung im Gewinn „Bonnau“ Gemarkung Roxheim zum 05.05.2020 erlassen.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen wurde es laut Mitteilung der SGD Süd erforderlich die Planung im Kreuzungsbereich der K 10 zu überarbeiten. In der ursprünglichen Planung war die Kreuzung des Kiesförderbandes mittels eingehauster Förderbandbrücke beabsichtigt. Alternativ ist nun vorgesehen, die Querung als Unterführung mittels Trogbauwerk auszuführen. Das Trogbauwerk soll in die K 10 eingebracht und überfahrbar gestaltet werden. Hierzu wurden geänderte Planunterlagen der SGD Süd zugeleitet, damit diese die Änderung als Planfeststellungsbehörde genehmigt.

Die maßgeblichen Planunterlagen für das Tekturverfahren sind dieser Drucksache beigelegt.

Mit Schreiben der SGD Süd vom 09.02.2022 wird die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) gebeten, zu der geplanten Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für die Herstellung einer Wasserfläche im Gewinn "Bonnau" - Gemarkung Roxheim - Stellung zu nehmen.

Bereits im Jahr 2006 wurde die Stadt Frankenthal (Pfalz) im Zuge des damaligen Planfeststellungsverfahrens angehört. Einer der wesentlichen Kritikpunkte der Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum Gesamtprojekt „Aus Kiesung Bonnau“ war der Verlauf der Bandstraße zur Beförderung des Kiesel von der Gewinnungsstätte bis zur Schiffsverladestation nordöstlich der Petersau. Die Bandstraße, welche in einer aufgeständerten Höhe von ca. 5 m und in einer Länge von ca. 1.720 m ausgestaltet werden sollte, wird fast gänzlich auf der Gemarkung Bobenheim-Roxheim verlaufen. Nur ein kurzes Stück, die Querung der K10 betreffend, verläuft auf Frankenthaler Gemarkung.

Die beabsichtigte Einhausung der Querung wurde im Jahr 2006 als Eingriff in das Landschaftsbild an einem für die Frankenthaler Erholung bedeutsamen Ort bewertet. Leider wurde diesem Kritikpunkt im Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2020 wenig Rechnung getragen.

Erfreulich ist es nun umso mehr, dass mit der Tektur Änderungen beabsichtigt sind:

- die Förderbandbrücke über die K 10 wird durch ein Trogbauwerk ersetzt,
- die Bandstraße wird nur wenig über dem Bodenniveau fast über die gesamte Länge geführt werden,
- die 5 m hohe Aufständering entfällt.

Diese Änderungen sind mit keinen wesentlichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, die über das schon früher festgestellte Maß hinausgehen. Im Gegenteil, hinsichtlich der Wahrung des Landschaftsbildes werden gravierende Verbesserungen erreicht.

Es wird deshalb vorgeschlagen, über die Änderung der Querung der K 10 eine positive Stellungnahme abzugeben.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage